

4.2.4.5 Einlagen in und Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

4.2.4.5.1 Grundlagen

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

§ 49 *Spezialfinanzierungen und Fonds*

¹ Eine Spezialfinanzierung ist die Zweckbindung von Entgelten zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Dazu gehören auch die Eigenwirtschafts- oder Zuschussbetriebe.

² Die übrigen zweckgebundenen Mittel werden als Fonds bezeichnet.

³ Die Schaffung von Fonds und Spezialfinanzierungen bedarf grundsätzlich einer rechtlichen Grundlage. Treuhänderisch verwaltete Mittel (Legate und Stiftungen) bedürfen keiner gesetzlichen Grundlage.

⁴ Die Bestandesveränderungen von Fonds und Spezialfinanzierungen werden brutto über die Erfolgsrechnung verbucht.

Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

§ 41 *Spezialfinanzierungen und Fonds*

¹ Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen und Fonds sowie Vorschüsse an diese sind in der Regel zu verzinsen.

4.2.4.5.2 Definition

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

In der Sachgruppe 35 "Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung" sind Aufwandkonten definiert, welche für die Bestandesveränderung der Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremd- und Eigenkapital verwendet werden (Zunahme einer Verpflichtung oder Abnahme eines Vorschusses).

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

In der Sachgruppe 45 "Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung" sind Ertragskonten definiert, welche für die Bestandesveränderung der Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremd- und Eigenkapital verwendet werden (Abnahme einer Verpflichtung oder Zunahme eines Vorschusses).

4.2.4.5.3 Buchführung

Ausführungen zur Buchführung von Fonds und Spezialfinanzierungen (inkl. Verbuchungsbeispiele) sind dem Kapitel 4.2.3.16 "Spezialfinanzierungen und Fonds" zu entnehmen.

Ausführungen zur Verzinsung von Fonds und Spezialfinanzierungen (inkl. Verbuchungsbeispiele) sind dem Kapitel 4.2.10.1 "Interne Zinsverrechnung" zu entnehmen.

4.2.4.5.4 Sachgruppen

Sachgruppe	Bezeichnung
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
3500	Einlagen in Spezialfinanzierungen FK
3501	Einlagen in Fonds des FK
3502	Einlagen in Legate und Stiftungen des FK
3503	Einlagen in übrige zweckgebundene Fremdmittel des FK
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK
3511	Einlagen in Fonds des EK
3512	Einlagen in Legate und Stiftungen des EK
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
4500	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK
4501	Entnahmen aus Fonds des FK
4502	Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des FK
4503	Entnahmen aus übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln des FK
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
4510	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK
4511	Entnahmen aus Fonds EK
4512	Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des EK

Vorgaben und Informationen zu den einzelnen Sachgruppen sind dem Kontenrahmen Bilanz für Luzerner Gemeinden zu entnehmen.